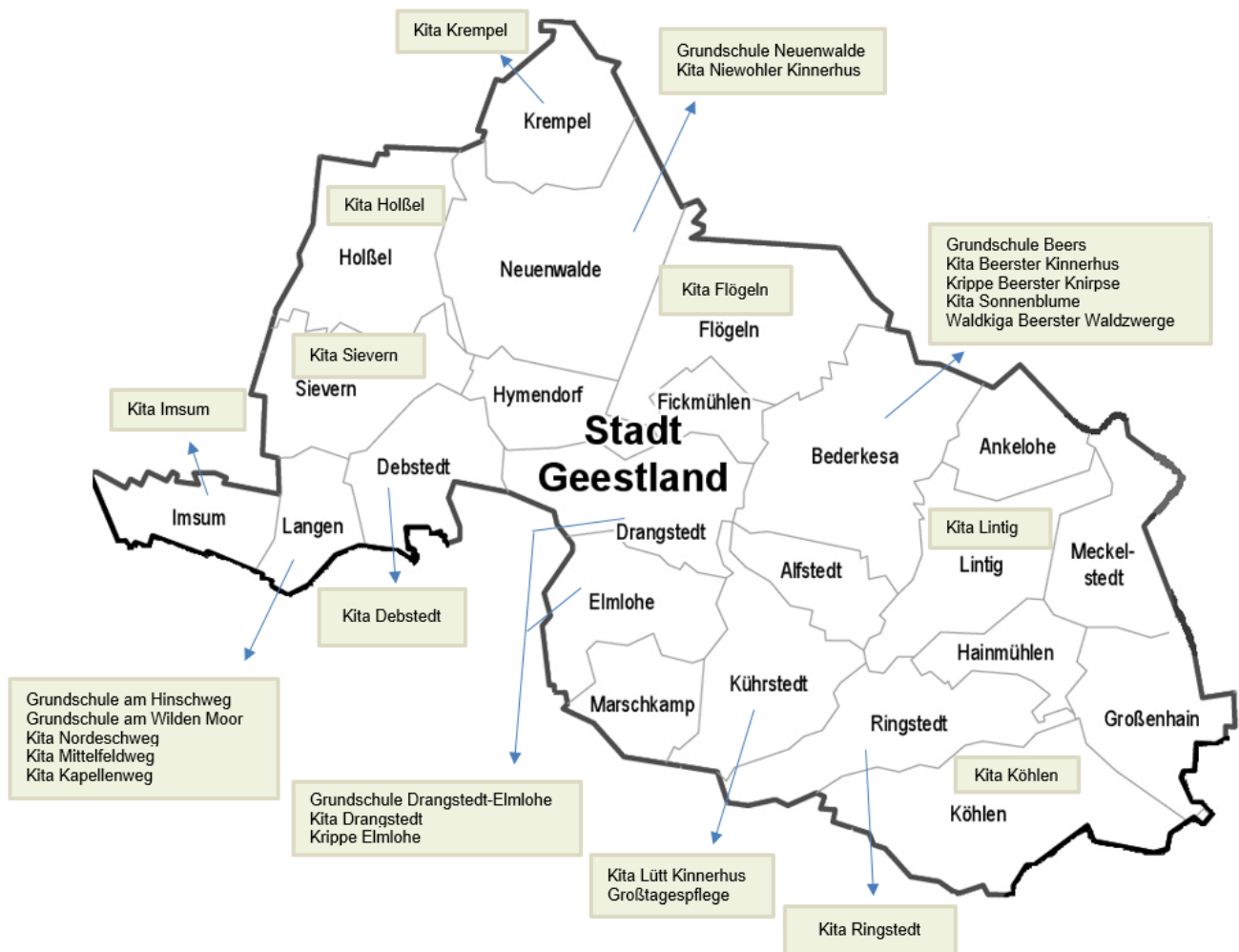




STADT
Geestland

Sonnenschutzkonzept

für die kommunalen Kindertagesstätten und Grundschulen



Verantwortlich:

Stadt Geestland
Sieverner Str. 10
27607 Geestland

Stand: 04/2026

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen	3
3.	Gefährdung durch intensive Sonneneinstrahlung	3
3.1	Hitze	3
3.2	Ultraviolette Strahlung (UV-Strahlung)	3
4.	Maßnahmen zum Sonnen- und Hitzeschutz	4
4.1	Technische Maßnahmen	4
4.2	Organisatorische und persönliche Maßnahmen	5
a.	Sonnengerechte Kleidung	5
b.	Sonnenschutzmittel	5
c.	Hitzeschutz/Flüssigkeitszufuhr	5
5.	Information, Sensibilisierung und Beteiligung	5
5.1	Elternarbeit	5
5.2	Schulungen und Fortbildungen	6
5.3	Kinderbeteiligung	6
6.	Notfallmaßnahmen	6
7.	Prüfung und Dokumentation	7
8.	Schlusswort	7
	Anlage 1 „Übersicht über den vorhandenen Sonnenschutz auf den Spielplätzen der kommunalen Kindertagesstätten und Grundschulen“	8
	Anlage 2 „Checkliste für den täglichen Sonnen- und Hitzeschutz“	10
	Anlage 3 „Muster Elternbrief: Information zum Sonnenschutz“	11
	Anlage 4 „Muster Einwilligungserklärung zum Nachcremen“	12
	Anlage 5 „Muster Aushang für Sorgeberechtigte und Mitarbeitende „Sonnenschutz“	13

1. Einleitung

Die Sonne ist für unser Leben unverzichtbar: Sie liefert Energie und fördert unser Wohlbefinden. Gleichzeitig kann übermäßige Sonneneinstrahlung gesundheitsschädlich sein. Der Klimawandel führt zu mehr heißen Tagen und einer erhöhten UV-Belastung. Deshalb ist es notwendig, Sonnenschutzmaßnahmen zu verstärken und ganzjährig umzusetzen.

Der Schutz der Kinder und Mitarbeitenden der Stadt Geestland vor schädlicher UV-Strahlung ist ein zentraler Bestandteil des Sonnenschutzkonzepts. Ziel ist es, sie wirksam vor Sonnenbrand, Hautschäden und langfristigen Gesundheitsrisiken zu schützen. Um einen sicheren und angenehmen Aufenthalt im Freien zu ermöglichen, setzt die Stadtverwaltung in ihren Einrichtungen gezielte Schutzmaßnahmen um.

2. Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen

Das Sonnenschutzkonzept basiert auf den aktuellen rechtlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen maßgeblicher Institutionen, beispielsweise:

- Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Deutsche Krebshilfe

Durch die konsequente Berücksichtigung dieser Richtlinien wird sichergestellt, dass die getroffenen Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung sowohl für Kinder als auch für Mitarbeitende den neuesten Standards und wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.

3. Gefährdung durch intensive Sonneneinstrahlung

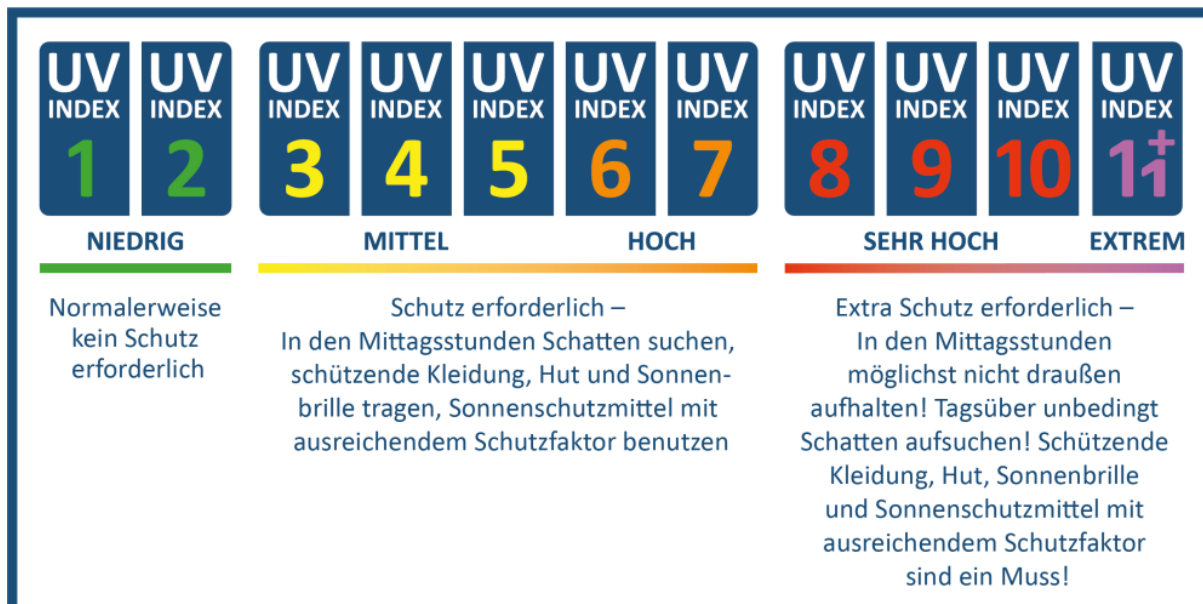
3.1 Hitze

Kinder sind besonders gefährdet, da ihre Fähigkeit zur Regulation der Körpertemperatur noch nicht vollständig entwickelt ist. Im Vergleich zu Erwachsenen schwitzen sie weniger und können dadurch überschüssige Wärme schlechter abgeben. Ihr Körper muss daher mehr leisten, um die Temperatur im Gleichgewicht zu halten. Zudem nehmen Kinder Hitzebelastung oft nicht so deutlich wahr wie Erwachsene und können nicht eigenständig für ausreichend Schatten oder regelmäßige Trinkpausen sorgen. Auch Mitarbeitende sind bei hohen Temperaturen gefährdet. Mögliche Folgen einer unzureichenden Hitzeanpassung sind Hitzeerschöpfung, Hitzeschlag, Hitzekrämpfe, Sonnenstich und Dehydratation.

3.2 Ultraviolette Strahlung (UV-Strahlung)

UV-Strahlung fördert die körpereigene Bildung von Vitamin D. Eine erhöhte UV-Belastung führt jedoch zu einer Verdickung der Haut und einer verstärkten Melaninproduktion, was sich als Bräunung zeigt. Da ein Sonnenbrand eine Entzündungsreaktion der Haut infolge übermäßiger UV-Einwirkung darstellt, kann wiederholtes Auftreten das Risiko für Hautkrebs, Augenschäden, Schädigungen des Erbguts und Sonnenallergien erhöhen sowie das Immunsystem schwächen.

Der UV-Index (UVI) bietet eine verlässliche Orientierungshilfe zur Einschätzung der Gefährdung durch ultraviolette Strahlung. Er gibt den am Boden erwarteten Tageshöchstwert der sonnenbrandwirksamen UV-Strahlung an. Zusätzlich reflektieren Schnee, Wasser sowie helle Oberflächen wie Fassaden, Asphalt oder Sand die UV-Strahlung und erhöhen dadurch die Belastung. Aktuelle Informationen zum UV-Index sind über die Wetteranzeige auf dem Handy, unter www.uv-index.de, www.bfs.de/uv-newsletter, www.bfs.de/UV-aktuell, im Wetterbericht, Radio oder Fernsehen verfügbar. Je nach Höhe des UVI werden unterschiedliche Schutzmaßnahmen empfohlen.



Schutzmaßnahmen in Abhängigkeit vom UV-Index (Bundesamt für Strahlenschutz: 2022)

UV-Testkarten können beispielsweise über die zuständigen Berufsgenossenschaften bezogen werden. In den kommunalen Kindertagesstätten und Grundschulen wurden diese bereits zur Verfügung gestellt.



4. Maßnahmen zum Sonnen- und Hitzeschutz

4.1 Technische Maßnahmen

Die Stadt Geestland überprüft die Innen- und Außenbereiche aller kommunalen Kindertagesstätten sowie Grundschulen und leitet gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Sonnenschutzes ein. Bei Neubauten sollen geeignete Sonnenschutzmaßnahmen für Innen- und Außenbereiche von Beginn an geplant und umgesetzt werden.

Im **Innenbereich** soll der Schutz vor Sonneneinstrahlung durch die Anbringung von Jalousien, Vorhängen oder Rollläden sichergestellt werden.

Im **Außenbereich** der kommunalen Kindertagesstätten und Grundschulen werden schattige Rückzugsmöglichkeiten bereitgestellt, die einen wirksamen Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung gewährleisten. Die Spielbereiche sollen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten vorzugsweise in schattigen Zonen angelegt werden. Sofern eine natürliche Beschattung nicht möglich ist, soll ein effektiver Sonnenschutz durch hochwertige Maßnahmen wie Sonnensegel (UV 90+), Sonnenschirme oder freistehende Doppelmarkisen (UPF 50 +) sichergestellt werden. In jeder kommunalen Kindertagesstätte sind die Sandkästen, sofern keine natürliche Beschattung vorhanden ist, mit einem flexibel verstellbaren Sonnensegel ausgestattet, das entsprechend der Sonnenausrichtung angepasst werden kann.

Zur Förderung der natürlichen Beschattung wurde in den vergangenen Jahren der bestehende Baumbestand gezielt erhalten und durch zusätzliche Pflanzungen, insbesondere auf der Sonnenseite, ergänzt. Auch künftig ist vorgesehen, weitere Bäume zu setzen, um den Schutz im Außenbereich kontinuierlich zu verbessern und langfristig eine nachhaltige Beschattung sicherzustellen.

Eine Übersicht über den vorhandenen Sonnenschutz auf den Spielplätzen der kommunalen Kindertagesstätten sowie Grundschulen ist als Anlage Bestandteil dieses Konzeptes und wird jährlich aktualisiert.

4.2 Organisatorische und persönliche Maßnahmen

a. Sonnengerechte Kleidung (folgende Vorgaben sollten beachtet werden)

- eine Kappe oder ein Tuch mit Schirm und Nackenschutz, da Gesicht, Nacken und Ohren besonders empfindlich sind (lange Kordeln sind auf Spielplätzen gemäß DIN EN 1176 (Spielplatzverordnung) aufgrund der Strangulationsgefahr nicht zulässig)
- ein langärmeliges Shirt oder T-Shirt
- eine möglichst lange Hose oder ein langer Rock
- Schuhe, die den Fuß weitgehend bedecken, einschließlich Fußrücken und Ferse
- eng gewebte, weit geschnittene Stoffe
- eine Sonnenbrille mit entsprechendem UV Schutz

b. Sonnenschutzmittel (mindestens LSF 30 / alle unbedeckten Körperstellen sollten mit Sonnenschutzmittel eingecremt werden)

- vor dem Besuch der Einrichtung werden die Kinder von den Sorgeberechtigten mit geeigneter, wasserfester Sonnencreme eingecremt
- das Nachcremen erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte mit der von den Sorgeberechtigten mitgebrachten Sonnencreme, sofern eine schriftliche Einwilligung vorliegt (ansonsten sollen die Kinder ab UV Index 3 nicht den Sonnenstrahlen ausgesetzt werden)
- Sonnencreme wird dem pädagogischen Personal der Stadt Geestland von der Stadt zur Verfügung gestellt und ist zu nutzen

c. Hitzeschutz/Flüssigkeitszufuhr

- die pädagogischen Fachkräfte stellen insbesondere an heißen Tagen eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr für sich und die Kinder sicher
- regelmäßige Trinkpausen werden eingeplant
- bei hohen Temperaturen im Innen- und Außenbereich ist eine große körperliche Belastung auszuschließen

Besonders zu beachten

Bei hohen Temperaturen und einem UV-Index ab 6 soll direkte Sonneneinstrahlung in den Außenbereichen, insbesondere zwischen 11 und 15 Uhr, konsequent vermieden werden. Auch an bewölkten Tagen besteht kein vollständiger Schutz, da bis zu 80 Prozent der UV-Strahlung die Wolken durchdringen können. Ab einem UV-Index von 8 sollen sich Mitarbeitende und Kinder ausschließlich in Innenräumen aufhalten, um gesundheitliche Risiken durch die sehr hohe UV-Belastung zu vermeiden.

5. Information, Sensibilisierung und Beteiligung

5.1 Elternarbeit

- regelmäßige Information der Eltern über Sonnenschutzmaßnahmen (Elternbriefe, Aushänge, Elternabende)
- Hinweise auf geeignete Kleidung und Sonnenschutzmittel
- Einholen der Einwilligung zum Nachcremen mit der von den Sorgeberechtigten bereitgestellten Sonnencreme

5.2 Schulungen und Fortbildungen

- jährliche Unterweisung der Mitarbeitenden zum Thema UV-Schutz sowie Erste Hilfe bei Sonnenbrand und Hitzeschäden durch die Einrichtungsleitung
- Bereitstellung von Informationsmaterialien (z. B. Broschüren DGUV) zur Unterstützung der Unterweisung und zur eigenständigen Information der Mitarbeitenden
- Vorsorgeangebote beim Betriebsarzt zum UV-Schutz und zur Prävention von Hautkrebs sowie Gesundheitstage

5.3 Kinderbeteiligung

- die Kinder sollten über die Sonnenschutzregeln informiert und aktiv in das Thema eingebunden werden
- durch kindgerechte Methoden wie Spiele, Experimente, Geschichten und Lieder soll das Bewusstsein für sonnensicheres Verhalten gestärkt werden

6. Notfallmaßnahmen

Erkrankung	Symptome	Maßnahmen
Sonnenbrand	• gerötete, juckende oder brennende Haut, • heiße, schmerzende oder anschwellende Haut, • gespannte Haut, die auf Berührung empfindlich reagiert, • ggfs. Brandblasen, Übelkeit und Kreislaufbeschwerden, die eine ärztliche Behandlung notwendig machen	• Schatten aufsuchen, • Kühlung mit nicht zu kalten Umschlägen, keine Kühlpacks aus dem Gefrierfach, • feuchtigkeitsspendende Lotionen oder Cremes, • keine Reibung an den betroffenen Hautstellen, • viel Trinken
Sonnenstich	• roter, heißer Kopf bei normaler Haut- und Körpertemperatur, • Unruhe und Verwirrtheit, • Kopfschmerzen, Schwindel oder Ohrensausen, steifer Nacken • Übelkeit und Erbrechen, • Kreislaufprobleme bis hin zur Bewusstlosigkeit	• Schatten aufsuchen • flach hinlegen, Kopf erhöht • Kopf und Nacken mit feuchten Tüchern kühlen, aber nicht unterkühlen • bei Bewusstseinsbeeinträchtigung den Rettungsdienst verständigen
Hitzeschlag	• roter Kopf, gerötete, heiße und trockene Haut, • sehr hohe Körpertemperatur • Schwindelgefühl, unsicherer Gang, • Kopfschmerzen, schnelle, flache Atmung und evtl. Bewusstseinsstörungen	• Schatten aufsuchen • flach hinlegen und Kopf hochlagern • enge Kleidung entfernen • Kühlen, aber nicht unterkühlen • falls bei Bewusstsein: Flüssigkeit zuführen • bei Bewusstlosigkeit: Seitenlage • Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten und den Rettungsdienst verständigen

7. Prüfung und Dokumentation

Die Funktionalität und Wirksamkeit der Beschattung werden regelmäßig überprüft und dokumentiert, indem alle 14 Tage eine Kontrolle durch einen Spielplatzsachverständigen erfolgt. Zusätzlich wird wöchentlich eine visuelle Kontrolle durchgeführt und dokumentiert – in den Grundschulen durch den Hausmeister und in den Kindertagesstätten durch die jeweilige Einrichtungsleitung.

Das Sonnenschutzkonzept soll in Zusammenarbeit mit dem Spielplatzsachverständigen sowie den Einrichtungsleitungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

8. Schlusswort

Der Schutz vor schädlichen UV-Strahlen ist eine gemeinsame Verantwortung, die alle betrifft. Mit dem vorliegenden Sonnenschutzkonzept schafft die Stadt Geestland eine solide Grundlage, um Gesundheit und Wohlbefinden nachhaltig zu fördern. Durch gezielte Maßnahmen und die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten stellt die Stadt sicher, dass die Risiken der Sonnenstrahlung wirksam minimiert werden und sich alle in einer sicheren Umgebung entfalten können.

Anlagen:

- Übersicht über den vorhandenen Sonnenschutz auf den Spielplätzen der kommunalen Kindertagesstätten und Grundschulen
- Checkliste für den täglichen Sonnenschutz
- Muster Elternbrief: Informationen zum Sonnenschutz
- Muster: Einwilligungserklärung zum Nachcremen
- Muster Aushang: Informationen zum Sonnenschutz für Eltern und Mitarbeitende

Quellen:

<https://www.kinderkinder.dguv.de/sonnenschein-aber-sicher/>

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4849>

<https://www.klima-mensch-gesundheit.de/uv-strahlung-und-uv-schutz/kitas-und-schulen/>

<https://www.svlfg.de/sonnenschutz>

https://www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/schutz/schutz_node.html

https://www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/uv-index/einfuehrung/einfuehrung_node.html

<https://www.unserehaut.de/de/sonne/>

Anlage 1 „Übersicht über den vorhandenen Sonnenschutz auf den Spielplätzen der kommunalen Kindertagesstätten und Grundschulen“ (Stand 04/2026)

Einrichtung	natürliche Beschattung	Sonnen-segel (UV 90+)	Sonnen-Schirm (UPF 50+)	Markisen (UPF 50+)	geplante Maßnahmen Bemerkung	Einschätzung der aktuellen Beschattungs- situation
Kita Debstedt	ausreichend vorhanden	2	1	1	keine	
Kita Imsum	vorhanden	1	1	0	zusätzliche Bepflanzung	
Kita Sievern	vorhanden	1	2	0	zusätzliche Bepflanzung	
Kita „Niewohler Kinnerhus“	ausreichend vorhanden	3	2	0	keine	
Kita Holßel	ausreichend vorhanden	0	0	0	keine	
Kita Krempel	ausreichend vorhanden	0	1	0	keine	
Kita Nordeschweg	vorhanden	2	1	3	zusätzliche Bepflanzung	
Kita Mittelfeldweg	ausreichend vorhanden	1	1	2	keine	
Kita Kapellenweg	ausreichend vorhanden	1	0	2	keine	
Kita Beerster Kinnerhus	ausreichend vorhanden	2	0	0	keine	
Krippe Beerster Knirpse	ausreichend vorhanden	1	0	0	keine	
Waldkiga Beerster Waldzwerge	ausreichend vorhanden	0	0	0	keine	
Kita Drangstedt	vorhanden, vermehrt Nordseite	0	2	1	keine, aufgrund örtlicher Gegebenheiten	
Krippe Elmlohe	ausreichend vorhanden	0	0	0	keine	
Kita Flögeln	ausreichend vorhanden	0	0	1	keine	
Kita Köhlen	ausreichend vorhanden	0	0	0	keine	
Kita „Lütt Kinnerhus“	ausreichend vorhanden	1	1	1	keine	
GTP Kührstedt	vorhanden	2	1	0	keine, aufgrund örtlicher Gegebenheiten	
Kita Lintig	vorhanden, vermehrt Nordseite	0	0	1	keine, aufgrund örtlicher Gegebenheiten	
Kita Ringstedt	ausreichend vorhanden	2	0	0	keine	
Kita Sonnenblume	Bepflanzung im Wachstum	2	2	4	keine	

Einrichtung	natürliche Beschattung	Sonnen-segel (UV 90+)	Sonnen-Schirm (UPF 50+)	Markisen (UPF 50+)	geplante Maßnahmen Bemerkung	Einschätzung der aktuellen Beschattungssituation
Grundschule am Hinschweg	vorhanden, teils im Wachstum	0	0	0	zusätzliche punktuelle Bepflanzung	
Grundschule am Wilden Moor	vorhanden, teils im Wachstum	0	0	0	zusätzliche punktuelle Bepflanzung	
Grundschule Neuenwalde	vorhanden, teils im Wachstum	0	0	0	keine, aufgrund örtlicher Gegebenheiten	
Grundschule Beers	vorhanden, 28 Bäume im Wachstum	0	0	am Gebäude, Südseite	keine, aufgrund örtlicher Gegebenheiten	
Grundschule in Drangstedt	vorhanden, vermehrt Nordseite	0	0	0	keine, aufgrund örtlicher Gegebenheiten	
Grundschule in Elmlohe	ausreichend vorhanden	0	0	0	keine	

Erläuterung zum Ampelsystem:

- **Grün (100 % – 85 %)**: Der Zielwert ist zu mindestens 85 % erreicht. Es besteht kein Handlungsbedarf.
- **Gelb (84 % – 50 %)**: Der Zielwert ist zu mindestens 50 %, aber weniger als 85 % erreicht. Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation sind geplant oder bereits eingeleitet.
- **Rot (49 % – 0 %)**: Der Zielwert ist zu weniger als 50 % erreicht. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Anlage 2 „Checkliste für den täglichen Sonnen- und Hitzeschutz“

Maßnahme	Erledigt	Bemerkung
Schattenplätze kontrolliert und genutzt	☐	
UV-Index geprüft und Tagesplanung angepasst	☐	
Geeignete Kleidung und Kopfbedeckung bei allen Kindern	☐	
Wurden die Kinder morgens eingecremt	☐	
Einwilligung zum Nachcremen liegt vor	☐	
Nachcremen durchgeführt (falls nötig)	☐	
Ausreichende Trinkwasserzufuhr sichergestellt	☐	
Mitarbeitende über Notfallmaßnahmen informiert	☐	

Anlage 3 „Muster Elternbrief: Information zum Sonnenschutz“

Betreff: Sonnenschutz in unserer Einrichtung

Liebe Eltern,
liebe Sorgeberechtigten,

zum Schutz Ihrer Kinder vor gesundheitlichen Schäden durch UV-Strahlung setzt die Stadt Geestland ein umfassendes Sonnenschutzkonzept um.

Ich bitte Sie, Ihr Kind morgens mit einem geeigneten Sonnenschutzmittel (mind. LSF 30, vorzugsweise LSF 50) einzucremen und auf leichte, langärmelige Kleidung sowie eine Kopfbedeckung zu achten.

Damit die Mitarbeitenden Ihr Kind bei Bedarf nachcremen dürfen, benötige ich Ihre schriftliche Einwilligung (siehe beigefügtes Formular).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage 4 „Muster Einwilligungserklärung zum Nachcremen“

Einwilligungserklärung zum Nachcremen mit Sonnenschutzmittel

Hiermit erkläre ich,

dass das pädagogische Personal der Einrichtung mein Kind bei Bedarf mit dem mitgebrachten Sonnenschutzmittel nachcremen darf bzw. beim eincremen behilflich sein darf.

Name des Kindes: _____

Name der Eltern/Erziehungsberechtigten: _____

Ich bestätige, dass mein Kind keine bekannten Allergien gegen Sonnenschutzmittel hat.

Folgende Allergien bestehen: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 5 „Muster Aushang für Sorgeberechtigte und Mitarbeitende „Sonnenschutz“

Sonnenschutz: Bitte beachten!

- Kinder benötigen täglich Sonnenschutz (Kleidung, Kopfbedeckung, Sonnencreme, Augenschutz).
- Bitte cremen Sie Ihr Kind morgens ein und geben Sie die Sonnencreme mit.
- Trinken ist wichtig – achten Sie auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr!
- Aufenthalte im Freien werden an die UV-Belastung angepasst.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team.